99084012001000

Taxigenehmigung Erteilung

Heruntergeladen am 17.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000011899/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084012001000
Leistungsbezeichnung I	Taxigenehmigung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Taxigenehmigung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbeförderung, Genehmigung für Taxiunternehmer, Konzession für Taxenbetrieb, Taxenverkehr - Genehmigung, Fiskaltaxameter, Gelegenheitsverkehr mit Taxen, Verkehr mit Taxen, Taxiunternehmen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.02.2022
Fachlich freigegen durch	Taxenstelle
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: § 2 Absatz 1 Nummer 4 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
Teaser	Wollen Sie in einem Taxi gewerbsmäßig Personen befördern? Dann benötigen Sie eine Genehmigung beziehungsweise eine Konzession.
Volltext	Für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Taxi benötigen Sie eine Genehmigung beziehungsweise eine Konzession. Ein entsprechender Antrag können Sie bei der Verkehrsgewerbeaufsicht der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende stellen. Es wird geprüft, ob Sie als antragsstellende Person die geforderten genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.
Erforderliche Unterlagen	• formeller Antrag mit folgenden Vordrucken: • Nachweis der fachlichen Eignung der Antragstellerin oder des Antragstellers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Person durch ausgestellte Bescheinigung der Handelskammer • Vermögensübersicht / Eigenkapitalbescheinigung (Vordruck der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr PBZugV), nicht älter als 12 Monate • Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung (Krankenkasse) und der Berufsgenossenschaft BG Verkehr, nicht älter als 3 Monate (vom Unternehmen, der gesetzlichen Vertreterin oder dem gesetzlichen Vertreter sowie der zur Führung der Geschäfte bestellten Person/ Verkehrsleitung) • Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde • Auszug aus dem Gewerbezentralregister • Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) • Fahrzeugliste • Fahrzeugschein mit der Zulassungsart als Taxi • Gewerbeanmeldung • Wenn eine Eintragung im Handelsregister des

Modul	Sachverhalt
	Amtsgerichtes vorhanden ist, dann einen aktuellen Handelsregisterauszug • bei Personengesellschaften die Gesellschafterliste, den Gesellschaftervertrag oder einen anderen Nachweis der Vertragsberechtigung
Voraussetzungen	• Die Sicherheit und Leistungsfähigkeit des Betriebes ist gewährleistet • Es liegen keine Tatsachen für die Unzuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers als Unternehmerin oder Unternehmer oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Person vor. • Die Antragstellerin oder der Antragsteller als Unternehmerin oder Unternehmer oder die für die Führung der Geschäfte bestellte Person ist fachlich geeignet (Bescheinigung durch die Handelskammer). • Die Antragstellerin oder der Antragsteller und die von ihm mit der Durchführung von Verkehrsleistungen beauftragten Unternehmerinnen oder Unternehmer haben ihren Betriebssitz oder ihre Niederlassung im Sinne des Handelsrechts im Inland haben. • wer nicht beabsichtigt, das Taxigewerbe als Hauptbeschäftigung zu betreiben, • ihr oder sein Taxiunternehmen nicht als Hauptbeschäftigung betrieben hat oder innerhalb der letzten 8 Jahre ganz oder teilweise veräußert oder verpachtet hat, • ihrer oder seiner Betriebspflicht nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist • Der Verfahrensablauf beschreibt Schritt für Schritt, was von den Antragstellenden zu tun ist, um zu der Verwaltungsleistung zu kommen. • Relevante Verfahrensschritte erläutern (zum Beispiel Prüfung des Antrags, Bescheid, Schriftformerfordernis oder Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens), keine verwaltungsinternen Vorgänge. • Bei Bedarf schriftliches Verfahren und Online-Verfahren trennen. • Nähere Informationen zu Online-Diensten bitte in Abschnitt 4 im Feld „Hilfetext“ erläutern.
Kosten	Die Gebühren für die Erteilung einer Taxengenehmigung sind abhängig von der Anzahl der beantragten Fahrzeuge und der Laufzeit der Genehmigung. Die Gebühr beträgt zwischen EUR

Modul	Sachverhalt
	100,00 und EUR 1.465.
Verfahrensablauf	Zunächst müssen Sie den Antrag unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen stellen. • Anschließend bearbeitet die Verkehrsgewerbeaufsicht bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende Ihren Antrag und führt die notwendigen Anhörverfahren durch. • Im Anschluss erhalten Sie eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag. Im positiven Fall erfolgt eine Erteilung beziehungsweise Wiedererteilung einer Taxigenehmigung einschließlich Aushändigung der Genehmigungsurkunden.
Bearbeitungsdauer	Dauer: 2 Wochen bis 3 Monate
Frist	Dauer: 3 Monate bis 6 Monate
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/taxi/ https://www.hamburg.de/taxi/ https://www.hamburg.de/taxi/316906/taxi-aufsichts-und-genehmigungsbehoerde/ https://www.hamburg.de/taxi/316906/taxi-aufsichts-und-genehmigungsbehoerde/
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise:
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Taxigenehmigung Erteilung • für die gewerbsmäßige Personenbeförderung mit einem Taxi muss eine Genehmigung beziehungsweise eine Konzession bei der Verkehrsgewerbeaufsicht beantragt werden • Verkehrsgewerbeaufsicht prüft die Berufszugangsvoraussetzungen • zuständig: Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)